

Die Technischen Betriebe der Stadt Dormagen vergeben zum 01.04.2021 einen entgeltlichen Jagderlaubnis Begehungsschein für den Pirschbezirk der Eigenjagd Dormagen Hackenbroich-Süd:

Pb-Nr.	Bezeichnung	Größe in ha (ca.)	€/ha
001	Hackenbroich Süd	90	23

1. Das Entgelt ist ein Festbetrag je Hektar und Jahr, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und Nebenkosten (BG).

Die Vergabe- und Bewerbungsbedingungen, Muster- Jagderlaubnis mit den allgemeinen Bestimmungen, Erklärung und Beschreibungen mit Karten erhalten Sie auf Anforderung bei den Technischen Betrieben Dormagen, Grünflächen, Mathias-Giesen-Str. 11, 41540 Dormagen, info-gruen@stadt-dormagen.de, Telefon 02133 257 476.

2. Der entgeltliche Jagderlaubnis Begehungsschein wird ausgestellt für den Zeitraum 01.04.2021 – 31.03.2022. Eine Verlängerung der Jagderlaubnis um ein weiteres Jahr ist bei entsprechender Qualifikationen der Jagd (u. a. Abschusserfüllung, Einhaltung der Jagdregeln, reibungslose Zusammenarbeit mit den TBD), möglich.

3. Bei dem Jagdrevier handelt es sich hauptsächlich um strukturierte Mischwaldbestände. Aufgrund der PEFC-Zertifizierung des Forstgebietes sind Wildbestände im Rahmen eines walddverträglichen Maßes zu bewirtschaften. Dies zeigt sich u. a. dadurch, dass die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist und erhebliche frische Schälsschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.

Eine Teilfläche des Jagdreviers Hackenbroich ist Teil des Friedwaldes Köln/Dormagen. Derzeit werden Friedwald Bestattungen allerdings nur auf den an das Jagdrevier angrenzenden Kölner Flächen des Friedwaldes vorgenommen. Das Jagdrevier ist Teil des stark frequentierten Dormagener Erholungswaldes und grenzt an der Ostseite direkt an ein Wohngebiet an. Bei der Jagdausübung ist daher eine Rücksichtnahme auf diese besonderen Umstände erforderlich.

4. Der Jagdbetrieb wird im Rahmen eines konzeptionellen Jagdmanagements bewirtschaftet. Das auf der Einzeljagd erlegte Wild verbleibt bei dem Jagderlaubnisscheininhaber. Der Abschuss von Damwild ist durch körperlichen Nachweis zu erbringen. Für Rehwild wird ein Mindestabschuss festgelegt. Schwarzwild ist zu jeder sich ergebenden Möglichkeit im Rahmen der ASP-Prävention zu strecken.

5. Sollte der Wohnsitz des Bewerbers mehr als 20 km vom Pirschbezirk entfernt sein, ist ein Jagdhelfer mit Zustimmung der Stadt Dormagen TBD zu benennen. Dieser Einsatz eines Jagdhelfers ist zur Unterstützung im Jagdbetrieb bei akuten Maßnahmen erforderlich.

6. Jagdliche Einrichtungen sind teilweise vorhanden. Die Verkehrssicherung für die vorhandenen und die einzubringenden jagdlichen Einrichtungen obliegt dem Jagderlaubnisscheininhaber.

7. Eine verbindliche, schriftliche Bewerbung inklusive eigenem Jagdkonzept ist bis spätestens Montag, 22.03.2021, 10:00 Uhr einzureichen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung ist unter Nennung des Jagdreviers Hackenbroich-Süd in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Jagdrevier Hackenbroich-Süd,

- NICHT ÖFFNEN -“ zu richten an: Technische Betriebe Dormagen AöR, Mathias-Giesen-Str. 11, 41540 Dormagen.

8. Die Stadt Dormagen TBD behält sich den Zuschlag vor. Die Bewerber werden eingeladen, um sich und Ihr Jagdkonzept vorzustellen. Die Auswahl unter den zugelassenen Bewerbern nach einem Auswahlgespräch erfolgt in freihändiger Vergabe. Die Entscheidung über einen Zuschlag wird den Bewerbern mitgeteilt. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Technischen Betrieben Dormagen.